Zulassungssatzung Master-Studiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften Fassung vom 25. Oktober 2017

§ 14 Smart Factory

- (1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines grundständigen Hochschulstudiums in
 - Elektrotechnik
 - Informationstechnik oder Informatik
 - Mechatronik
 - Automatisierungstechnik
 - Wirtschaftsingenieurwesen
 - Technische Betriebswirtschaftslehre
 - Maschinenbau

oder einem verwandten ingenieurwissenschaftlichen oder technisch-betriebswirtschaftlichen Studiengang.

Für alle betriebswirtschaftlichen und ingenieurswissenschaftlichen Studiengänge der Hochschule Esslingen ist der Master-Studiengang Smart Factory als uneingeschränkt konsekutiv angelegt. Für Absolventinnen und Absolventen der genannten Studiengänge wird die fachliche Eignung ohne weitere Nachprüfung vorausgesetzt.

- (2) Zusätzlich muss das grundständige Studium betriebswirtschaftliche Module im Umfang von mindestens 5 Credit-Punkten, informationstechnische Module im Umfang von mindestens 5 Credit Punkten und ingenieurswissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 5 Credit-Punkten enthalten.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber müssen in ihrem Studiengang zu den besten 35 % ihres Abschlussjahrgangs oder eines längerfristigen Zeitraums gehören (Grades A und B). Sofern nach Ausschöpfung dieses Bewerberkreises noch Studienplätze frei bleiben, können auch Bewerberinnen und Bewerber mit einer Abschlussnote, die besser oder gleich dem nach § 3 Absatz (1) Nummer 3 bescheinigten durchschnittlichem Studienabschluss ist, zugelassen werden, wenn sie ihre besondere Eignung und Neigung für den Master-Studiengang in den übrigen Bewerbungsunterlagen erkennen lassen (bspw. durch ein Motivationsschreiben).
- (4) Kriterien für die Feststellung der aufsteigenden Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber

Die Auswahlnote berechnet sich aus der Gesamtnote des ersten Hochschulabschlusses abzüglich eines eventuellen Bonus für einschlägige Berufserfahrungen gemäß nachfolgender Tabelle.

Dauer der einschlägigen Berufserfahrung	Bonus
½ Jahr bis unter 1 Jahr	0,1
1 Jahr bis 3 Jahre	0,2
über 3 Jahre	0,3